

Gutachterliche Stellungnahme zum Baumschutz bei geänderter Leitungsplanung im Bereich der S-Bahn-Brücke Parkstraße

Die Unterquerung der geplanten Fernwärmeleitung im Bereich der S-Bahnbrücke Parkstraße war bisher als Fahrbahnuntertunnelung mit einem Start- und Zielschacht im Fahrbahnbereich der Parkstraße vorgesehen. Aufgrund weiterer technischer Detailplanungen kann die Fernwärmeleitung jetzt in offener Bauweise unter der S-Bahn-Trasse hindurchgeführt werden. Da es dort eine Bestandsleitung der HSE gibt, muss der Leitungsgraben in diesem Bereich breiter ausgeführt werden (4,80 m statt 3,80 m). Aus dem gleichen Grund muss der Leitungsgraben südlich der S-Bahntrasse für einen kurzen Abschnitt nach Osten verschwenkt werden. In Bezug auf den Baumbestand sind hiervoor drei Bäume betroffen:

Baum 10-002 (Ahorn)

Der Baum hat einen Stammdurchmesser von ca. 60 cm und einen Kronendurchmesser von ca. 8 m¹. Die Kronenausbildung ist aufgrund der Nähe zu einer westlich stehenden, großen Buche asymmetrisch und ragt weit über die Fahrbahn (vgl. Abb. 1). Der Baum wird als wertvoll eingestuft und steht auf öffentlichem Grund.

Der bisherige Abstand vom Stammfuß zum Startschacht bzw. Leitungstunnel verkürzt sich von bisher 8 m bzw. 5 m auf 4 m zum jetzt geplanten Leitungsgraben (vgl. Abb. 2). Da der jetzt geplante Leitungsgraben aber nach wie vor unterhalb der Asphaltdecke der Straße positioniert ist, wird weiterhin davon ausgegangen, dass der Baum erhalten bleiben kann. Die erforderlichen Maßnahmen zum Baumschutz (insbesondere V 1.2 Stammschutz, V 1.3 Schutz des Wurzelbereichs vor Belastung, V 1.4 Baumschutz während der Schachtung und V 1.5 Bewässerung) helfen dabei, dieses Ziel zu erreichen.

Baum 10-003 (Eibe)

Der Baum hat einen Stammdurchmesser von 40 cm und einen Kronendurchmesser von 9 m. Der Stamm ist artspezifisch tief beastet (vgl. Abb. 1). Der Baum wird als weniger wertvoll eingestuft und steht auf öffentlichem Grund.

Der bisherige Abstand vom Stammfuß zum Startschacht verkürzt sich von bisher 5 m auf 2,8 m zum jetzt geplanten Leitungsgraben (vgl. Abb. 2). Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass der Baum erhalten bleiben kann, zumal Eiben sehr schnittverträglich sind. Die erforderlichen Maßnahmen zum Baumschutz (insbesondere V 1.2 Stammschutz, V 1.3 Schutz des Wurzelbereichs vor Belastung, V 1.4 Baumschutz während der Schachtung und V 1.5 Bewässerung) werden in einer überarbeiteten Fassung des LBP auch für diesen Baum vorgesehen.

Baum 11-001 (Eiche)

Der Baum hat einen Stammdurchmesser von 110 cm und einen Kronendurchmesser von 20 m. Der Baum steht auf Privatgrund hinter einer Gartenmauer (vgl. Abb. 3). Er wird als herausragend bewertet.

Der bisherige Abstand vom Stammfuß zum Leitungsgraben verkürzt sich von bisher 6 m auf 4 m (vgl. Abb. 4). Da der jetzt geplante Leitungsgraben aber nach wie vor unterhalb der Asphaltdecke der Straße positioniert ist (vgl. Abb. 5), wird weiterhin davon ausgegangen, dass der Baum in seiner Vitalität nicht beeinträchtigt wird. Die erforderlichen Maßnahmen zum Baumschutz (insbesondere V 1.4 Baumschutz während der Schachtung und V 1.5 Bewässerung, sofern vom Eigentümer zugelassen) werden durchgeführt.

¹ Die bisherigen Angaben in der Baumliste und den Plänen des LBP müssen korrigiert werden, denn es liegt hier ein Vermessungsfehler zugrunde.

Insgesamt ist die geplante Änderung beim Leitungsbau im Bereich der S-Bahnquerung aus fachgutachterlicher Sicht in Hinblick auf den Baumschutz keine erhebliche zusätzliche Beeinträchtigung.



Abb. 1: Bestandssituation Parkstraße südlich der S-Bahnunterführung

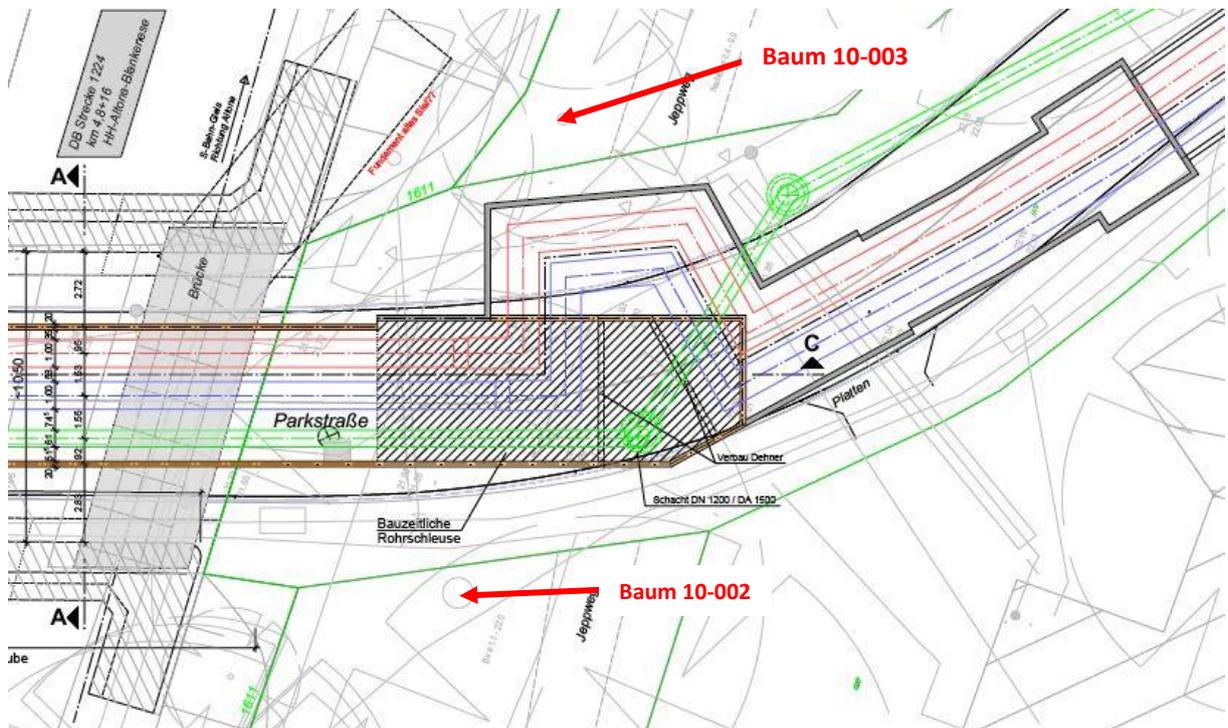


Abb. 2: Geplante Leitungsführung südlich der S-Bahntrasse



Abb. 3: Bestandssituation Parkstraße nördlich der S-Bahnunterführung

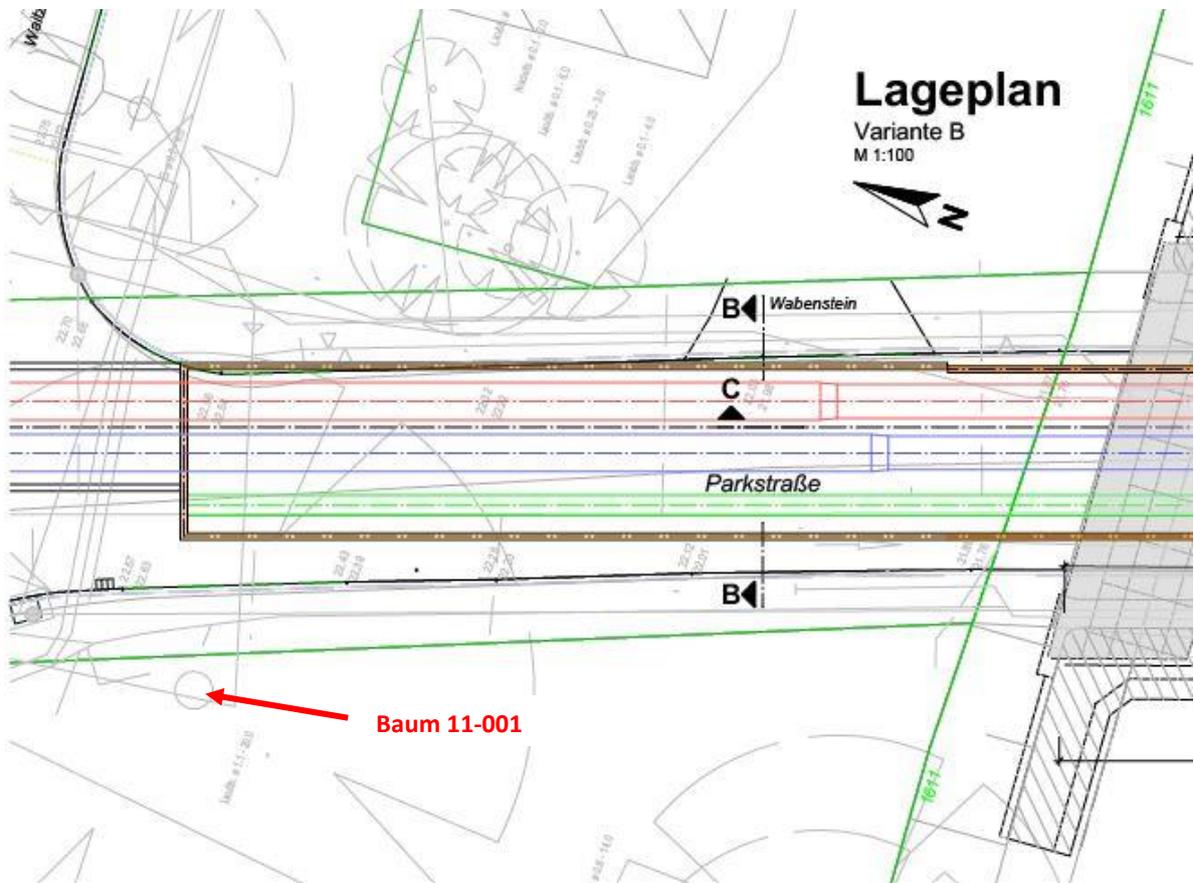


Abb. 4: Geplante Leitungsführung nördlich der S-Bahntrasse

Quer- Schnitt B-B Variante B

M 1:50

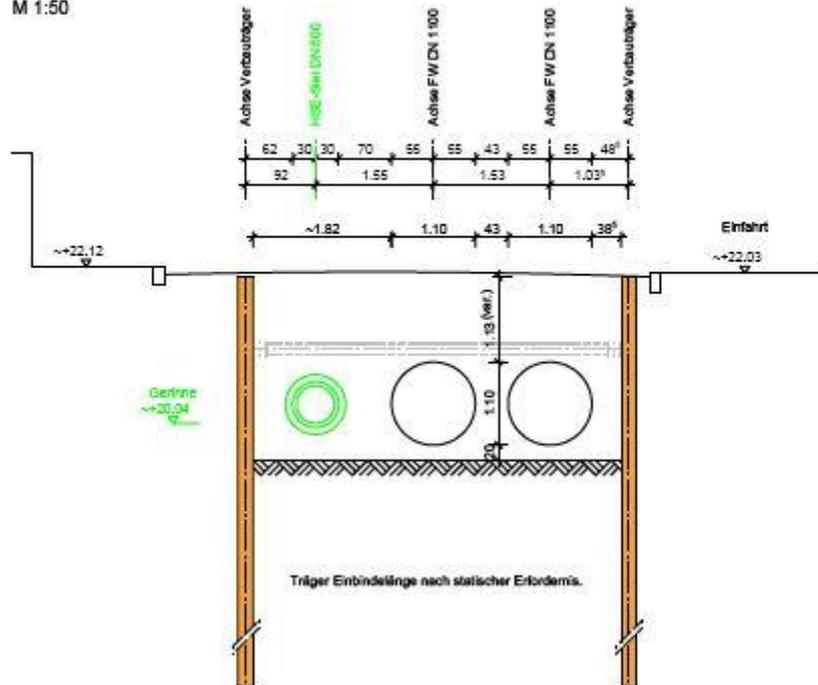


Abb. 5: Schnitt: geplanter Leitungsraben nördlich der S-Bahntrassen (Blick Richtung Waitzstraße)

Hamburg, den 17.03.2021

J. Ringberg

(Dr. Jörgen Ringenberg)

E G L